



Bürgermeisteramt Kirchberg an der Murr



Bürgermeisteramt · Kirchplatz 2 71737 Kirchberg an der Murr

Telefon: 07144/83 75-0
Telefax: 07144/83 75 19
E-Mail: info@kirchberg-murr.de
Internet: www.kirchberg-murr.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: Hr-Ma
Ihr Ansprechpartner: Frau Mayer
Durchwahl: 83 75-10
E-Mail: a.mayer@kirchberg-murr.de

Datum: 18.01.2022

E I N L A D U N G
zur
Sitzung des Gemeinderats
am Donnerstag, 27. Januar 2022
Beginn: 19.00 Uhr
Gemeindehalle, Schulstraße 43

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

1. Bürgerfragestunde
2. Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung für Neubau und Betrieb eines Schotter- und Splittwerks mit Nebenanlagen im Steinbruchgelände in Kirchberg – Zwingelhausen
 - a) Vorstellung des Projekts
 - b) Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme der Gemeinde sowie zum Einvernehmen nach § 36 BauGB
 - Sitzungsvorlage Nr. 1/2022
3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2022
 - Satzungsbeschluss
 - Sitzungsvorlage Nr. 2/2022 (Entwurf des Haushaltsplans)

Hausadresse

Kirchplatz 2
71737 Kirchberg an der Murr
Rems-Murr-Kreis

Bankverbindungen

Volksbank Backnang
IBAN: DE72602911200130314005 BIC: GENODES1VBK
Kreissparkasse Waiblingen
IBAN: DE53602500100000039167 BIC: SOLADES1WBN

4. Beratung und Beschlussfassung über Bausachen
 - a) Errichtung eines Pkw-Stellplatzes auf Flst. 338/4, Bahnhofstraße
 - b) Wohnhausneubau auf Flst. 3416/55, Meisenweg 14
 - c) Wohnhausneubau auf Flst. 4323/1, Im Mühlwingert
 - d) Umnutzung und Umbau eines bestehenden Lagergebäudes, Neuhöfer Straße 13, Neuhof – veränderte Ausführung
5. Bekanntgaben
6. Verschiedenes

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen. Die Sitzungsunterlagen liegen im Sitzungssaal öffentlich aus.

Die derzeit gültigen Corona-Vorschriften, die sich bis zur Gemeinderatssitzung allerdings noch ändern können, schreiben vor, dass die Besucher und Teilnehmer einer Gemeinderatssitzung einen 3G-Nachweis vorlegen müssen. Auch ist in Innenräumen das Tragen einer FFP2-Maske oder vergleichbar verpflichtend.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Reinhard Enge
1. Stellv. Bürgermeister